

Einleitung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

Mit dem Willen für das Ganze und der Mitwirkung des Einzelnen soll für das Rheinische Revier eine gemeinsame Perspektive entwickelt und partizipativ vorangetrieben werden. Dabei ist die vorliegende Charta nicht statisch, sondern ein Instrument der Qualitätssicherung für eine Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier, welche auf Grundlage neuer Erkenntnisse und Erfordernisse mit allen Beteiligten gemeinsam fortgeschrieben wird.

Die Charta setzt den Rahmen für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier bis 2038. Mit ihr werden Leitlinien formuliert, die bei der informellen Bürgerbeteiligung außerhalb formal vorgeschriebener Planungsverfahren zu unterschiedlichen Vorhaben im Rheinischen Revier Anwendung finden.

Durch ihre Leitlinien zur Beteiligung der Zivilgesellschaft baut sie „Brücken“ zwischen Institutionen, Vorhabensträgern und Einwohnerinnen und Einwohner in der Region. Bei der Verwirklichung und Umsetzung des Strukturwandels sollen möglichst viele und möglichst viele unterschiedliche Menschen im Revier durch verschiedene, bekannte und noch zu definierende Beteiligungsmöglichkeiten animiert werden, den Wandel mitzugestalten. Damit soll einerseits eine kontinuierliche Auseinandersetzung zur verantwortungsvollen Entwicklung des Rheinischen Reviers gefördert und verstetigt und die Bürgerschaft für den komplexen Prozess des Strukturwandels befähigt und begeistert werden. Andererseits sollen so die Erfahrungen, Hinweise, Ideen und Vorschläge der interessierten Öffentlichkeit und der jeweils betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig berücksichtigt werden.

Mit den Leitlinien zur Beteiligung gibt die vorliegende Charta einen qualifizierten Handlungsrahmen vor. Sie ist ein Instrument zur Optimierung von zielgerichteten Beteiligungsprozessen zur Beteiligung von vielen Altersgruppen und zivilgesellschaftlichen Einzelakteuren, Vereinen bis hin zu losen Initiativen und wenn möglich für alle im Revier lebenden Menschen. Sie soll der Profilierung und Verankerung der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Entwicklung der verschiedenen Handlungsfelder und Umsetzung der Maßnahmen des Wirtschafts- und Strukturprogramms dienen.

Die Charta befasst sich nicht mit den formalen Beteiligungsformaten, die im Rahmen von Regionalplanaufstellung, Planfeststellungsverfahren oder Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Die Charta definiert keine Details und verzichtet bewusst auf die Nennung konkreter Beteiligungsformate, sondern formuliert Kriterien, an denen sich bekannte oder auch völlig neue Beteiligungsformate messen lassen sollen. Sie hat nicht den Charakter einer Verordnung.

Die Mitglieder der Spurgruppe und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier vereinbaren daher die folgenden Leitlinien zum Strukturwandel im Rheinischen Revier.



37

38

Bürgerbeteiligungscharta Rheinisches Revier

39

40

– Präambel –

41 Im Rheinischen Revier wurde mit der Empfehlung der Kommission für Wachstum, Strukturwandel
42 und Beschäftigung vom 26. Januar 2019 ein Transformationsprozess auf den Weg gebracht, der
43 sich sozial, wirtschaftlich, ökologisch und auch kulturell auswirkt.

44 So ist das Revier bislang von Süd bis Nord durch den Braunkohleabbau geprägt. Im Süden haben
45 sich mittlerweile artenreiche Wälder aus zweiter Hand durch die Rekultivierung etablieren können,
46 im Norden und Westen des Reviers sind immer noch die aktiven Tagebaue Garzweiler, Hambach
47 und Inden vorhanden. Entlang der Nord-Süd-Bahn sind Kraftwerke entstanden, die bis heute Ener-
48 gie für die Industrie, Gewerbe und private Haushalte zur Verfügung stellen. Die Region lebt noch
49 immer mit und von der Braunkohle.

50 In den letzten Jahrzehnten wurde aufgrund des sich verstärkenden Klimawandels jedoch immer
51 deutlicher, dass die Nutzung fossiler Energieträger – wie der Braunkohle – zu einem globalen Prob-
52 lem wird. Seit Januar 2019 ist vor diesem Hintergrund der Ausstieg aus der Kohleverstromung für
53 2038 beschlossen. Deutschland und Nordrhein-Westfalen leisten mit dem Ausstieg aus der Koh-
54 leverstromung einen wichtigen Beitrag, um die Emissionen des Treibhausgases CO₂ zu reduzieren
55 und die Ziele des Weltklimaabkommens von Paris zu erreichen. Aus einer vom Bergbau geprägten
56 Region und aus Städten und Gemeinden, die von der kohleveredelnden Industrie lebten und noch
57 leben, soll eine Modellregion für ein gutes Leben, gute Arbeit und Nachhaltigkeit geschaffen wer-
58 den. Das Rheinische Revier wird eine Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicher-
59 heit und wird dabei die Belange von Natur- und Artenschutz nicht vernachlässigen.

60 Im Jahr 2020 ist das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 für das Rheinische Revier der Öffent-
61 lichkeit durch mehre Beteiligungsformate vorgestellt worden. Die Region wurde aufgefordert, an
62 diesem ersten Entwurf einer Zukunftsvision für das Revier mitzuarbeiten, um ihn weiterzuentwi-
63 ckeln. Hierzu entstand ein erster Bürgerbeteiligungsprozess, der durch ein Gremium („Spur-
64 gruppe“) begleitet wurde.

65 Aus der Erfahrung der ersten Beteiligungsphase heraus ist die vorliegende Revier-Charta gemein-
66 sam mit den Mitgliedern Spurgruppe entwickelt worden, die bis 2038 die Bürgerbeteiligung zum
67 Strukturwandel im gesamten Rheinischen Revier nachhaltig verankern soll.

68



69 1 Leitlinien – Grundsätze guter Bürgerbeteiligung im 70 Rheinischen Revier

71 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird zum selbstverständlichen Bestandteil des Strukturwan-
72 dels. Das Rheinische Revier nutzt die Chancen, neue Handlungsspielräume zu eröffnen und trag-
73 fähigere Lösungen für das Rheinische Revier durch den expliziten Rückgriff auf die Erfahrungen,
74 Ideen und Vorschläge zivilgesellschaftlicher Akteure zu entwickeln.

75 Dabei gelten für alle Bürgerbeteiligungen im Rheinischen Revier die folgenden Leitlinien:

- 76 (1) **Beteiligungen erfolgen grundsätzlich frühzeitig.** Bürgerbeteiligungen werden zu einem
77 möglichst frühen Zeitpunkt durchgeführt, an dem noch keine Entscheidungen gefallen
78 sind.
- 79 (2) **Beteiligungsmöglichkeiten und -grenzen werden klar kommuniziert.** Es wird von Anfang
80 an eindeutig kommuniziert, welche Beteiligungsspielräume und Grenzen vorliegen. Es ist
81 unzweideutig erkennbar, welche Beteiligung erwünscht und möglich ist.
- 82 (3) **Bürgerbeteiligungen sind Bestandteil eines Gesamtprozesses.** Bürgerbeteiligungsange-
83 bote beschränken sich nicht nur darauf, möglichst frühzeitig durchgeführt zu werden.
84 Gute Bürgerbeteiligung zeichnet sich dadurch aus, dass sie begleitend in unterschiedli-
85 chen Phasen im Prozess der Gestaltung des Strukturwandels vorgesehen ist. Selbst in
86 Verfahren, in denen nur eine oder wenige punktuelle Beteiligungen vorgesehen sind,
87 steht der Verfahrensträger oder Projektierer in der Pflicht, die Öffentlichkeit im Laufe
88 des weiteren Prozesses regelmäßig über den Verlauf (der weiteren Planung oder Umset-
89 zung) zu informieren.
- 90 (4) **Bürgerbeteiligungen benötigen ausreichenden Ressourcen.** Wo Bürgerbeteiligungsver-
91 fahren vorgesehen sind, müssen personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen dafür
92 eingeplant werden.
- 93 (5) **Der Ablauf der Beteiligung wird passgenau festgelegt.** Je nach Zielsetzungen, Zielgrup-
94 pen, Beteiligungsgegenständen, Spielräumen, Planungsabläufen und -phasen usw. wird
95 ein **Beteiligungsfahrplan** erarbeitet, der den gesamten Prozess in den Blick nimmt.
- 96 (6) **Es werden passende Methoden ausgewählt.** Die im Verfahren beziehungsweise im Be-
97 teiligungsfahrplan vorgesehenen Beteiligungs- oder Mitwirkungsformate werden mit Blick
98 auf Ziele und Zielgruppen ausgewählt und konzeptioniert.
- 99 (7) **Beteiligungsangebote werden offen und zugänglich gestaltet.** Bei der Planung und Um-
100 setzung der Bürgerbeteiligungen wird darauf geachtet, dass sie offen und zugänglich ge-
101 staltet werden.
- 102 (8) **Verfahrenstransparenz wird gewährleistet.** Es wird klar definiert, in welchen Schritten
103 wozu mit welchen Instrumenten informiert und beteiligt wird. Es wird also nicht nur
104 transparent gemacht, worum es geht, sondern auch, wie genau die Abläufe sind.

- 105 (9) **Es wird zur Beteiligung mobilisiert.** Über Bürgerbeteiligung wird über unterschiedliche
106 und mit Blick auf die Zielgruppen „richtige“ Kanäle kommuniziert. So wird erreicht, dass
107 die Zielgruppen von der Bürgerbeteiligung erfahren und zur Beteiligung mobilisiert wer-
108 den.
- 109 (10) **Es werden Spielregeln für die Zusammenarbeit festgelegt.** Unabhängig vom jeweils kon-
110 kreten Verfahren ist es hilfreich, wenn sich die Teilnehmenden auf gemeinsame Ge-
111 sprächsregeln, Umgangsformen oder Spielregeln einigen.
- 112 (11) **Bürgerbeteiligungsergebnisse werden dokumentiert.** Die (Zwischen-)Ergebnisse einer
113 Bürgerbeteiligung werden dokumentiert, gesichert und weiterverarbeitet, um sie dauer-
114 haft nutzbar zu machen. Die Ergebnisdokumentation wird veröffentlicht. So wird auch
115 die Transparenz des Verfahrens sichergestellt.
- 116 (12) **Die Ergebnisse sind relevant.** Im Beteiligungsfahrplan soll auch festgehalten werden,
117 wie mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird. Es wird nachvollziehbar und
118 verständlich begründet, je nach den vereinbarten Spielräumen und zugesagten Einfluss-
119 möglichkeiten, ob, wie und inwieweit Ergebnisse in den mit der Beteiligung verzahnten
120 Gesamtprozess einfließen.

121 2 Evaluation und Weiterentwicklung

- 122 Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bürgerbeteiligungen ist die Entwicklung und Etablierung ei-
123 ner Beteiligungskultur, also einer offenen, zuhörenden und wertschätzenden Grundhaltung auf-
124 seiten aller Akteure. Dazu gehört auch, dass die Bürgerbeteiligung im Rheinischen Revier als Lern-
125 prozess betrachtet und verstanden wird. Es wird empfohlen, diesen Lernprozess systematisch –
126 etwa durch unabhängige wissenschaftliche Institutionen – zu unterstützen und zu begleiten.
- 127 Eine weitere wichtige Rolle sollte hier auch die Spürgruppe spielen, die als beratendes Gremium
128 über das Revierjahr 2020 hinaus die Weiterentwicklung der Beteiligung im Rheinischen Revier be-
129 gleitet.
- 130 Ebenso ist es wichtig, dass im Rheinischen Revier zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung
131 und Aufbau von Know-how Strukturen ausgebaut werden, die die handelnden Akteure bei der
132 Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligung unterstützen.
- 133
- 134